

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: einschließlich der Postgebühren „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Nassauischen Wochenblattes“ (Freitage) in 3.2. Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM 1.20, monatlich 3 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungsständer der Verkäufer vierteljährlich RM 1.20, monatlich 3 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 30 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für 14 tägliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärts. Anzeigen; die 35 mm breite Kellere-Zeile in Textfeld 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
15
Oktober

mit doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubzahlung wird hinfällig bei gerichtslicher Beilegung der Angelegenheiten. — Einfache Beilagen: Textfeld RM 1.20. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird hinfällig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 241 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Erwerb von 4 1/2 % Schahenweisungen eine gute Kapitalanlage.

Neben den 5 % Schuldverschreibungen werden zur 7. Kriegsanleihe wiederum 4 1/2 % auslosbare Schahenweisungen zum Kurse von 98 % ausgegeben, die mit den zur 7. Kriegsanleihe aufgelegten Schahenweisungen den Ausgabebedingungen und dem Tilgungsplan nach — bis auf die der Gleichstellung halber erforderliche erstmalige größere Auslosung — völlig übereinstimmen. Die Vorteile, die der Erwerb dieser 4 1/2 % Schahenweisungen bietet, sind — wohl der Reueit des Systems wegen — von den Zeichnern bisher nicht in dem Maße gewürdigt worden, wie es nach Lage der Sache anzunehmen war. Daher mögen sie nochmals kurz hervorgehoben werden. In erster Linie sei auf den hohen Auslosungsgewinn, den der Erwerber früher oder später erzielen kann, hingewiesen. Das Reich ist verpflichtet, die Schahenweisungen halbjährlich auszulösen und die ausgelosten Stücke zu 110 % zurückzuzahlen. Der Eigentümer einer ausgelosten Schahenweisung von 1000 Mark erhält also, da er das Stück zu 980 Mark erworben hat, einen Auslosungsgewinn von 120 Mark. Bis zum 1. Juli 1917 müssen nach dem Tilgungsplan sämtliche Schahenweisungen derart getilgt sein. Das Reich hat sich zwar innerhalb der Tilgungsfrist eine zweimalige Auffündigung der Schahenweisungen zur baren Rückzahlung zum Nennwert vorbehalten, nämlich frühestens auf den 1. Juli 1927 und spätestens 10 Jahre nach der ersten Auffündigung. Indes bringt diese Auffündigungsmöglichkeit den Besitzern der noch nicht ausgelosten Schahenweisungen keine Vorteile. Anstatt der baren Rückzahlung können sie bei der ersten Auffündigung neue 4 1/2 % auslosbare Schahenweisungen fordern, die bei der Auslosung mit 115 Prozent zurückzuzahlen sind, und bei der zweiten Auffündigung 3 1/2 % Schahenweisungen, die mit 120 Prozent ausgelost werden müssen. Der Auslosungsgewinn beträgt also erstensfalls bei einer Schahenweisung von 1000 Mark 170 Mark, im zweiten Falle sogar 220 Mark. Auch diese beiden Arten von Schahenweisungen müssen bis zum 1. Juli 1917 getilgt sein. Der Vorteil des Systems für die Besitzer von Schahenweisungen liegt auf der Hand. Ein Kursverlust kann infolge der Auslosung nicht eintreten. Wer die Stücke vorzeitig verkaufen muß, geht zwar des hohen Auslosungsgewinnes verlustig, braucht aber Kurschwankungen nicht zu befürchten, da der Kurs wegen der Auslosungschancen und wegen der fortwährenden Verringerung des am Markte befindlichen Materials sich nach aller menschlichen Voraussicht niemals stark nach unten bewegen wird. Denn wer wird ein Papier erheblich unter Nennwert verkaufen, wenn er die Aussicht hat, binnen wenigen Monaten — es finden in jedem Jahre Auslosungen statt — mit 10 oder gar 15 und 20 Prozent über Nennwert herauszukommen? Auch liegt die Auslosung dafür, daß immer Käufer am Markte sind. Die Schahenweisungen stellen daher, da Kursverluste kaum eintreten können — im Gegenteil für alle diejenigen, die sie bis zur Auslosung behalten, ein erheblicher Kapitalzuwachs eintreten muß, — besonders für die großen Vermögensverwaltungen eine vorzügliche Kapitalanlage dar. Aber auch jeder sonstige große Zeichner, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, industrielle Unternehmungen usw., die für eigene Rechnung zeichnen und in der Lage sind, die Schahenweisungen längere Zeit im Besitz zu behalten, sollen der Frage der Zeichnung von Schahenweisungen besondere Beachtung schenken. So haben denn auch Geheimrat von Grunin, der Direktor der Reichsbank für die Kriegsanleihen und Justizrat Götting, der Geschäftsführer der Deutschen Sparkassenbeamten darauf hingewiesen, daß die Schahenweisungen schon aus bilanziellen Gründen besonders als Anlage für die Sparkassen und die sonstigen großen Zeichner zu empfehlen seien, da sie geeignet wären, Kursverluste bei anderen Wertpapieren auszugleichen.

Um die Besitzer von älteren Schuldverschreibungen und Schahenweisungen ebenfalls der Vorteile, die der Erwerb der neuen auslosbaren 4 1/2 % Schahenweisungen bietet, teilhaftig werden zu lassen, hat das Reich eine Umtauschmöglichkeit in der Form geschaffen, daß jeder Zeichner, der neue Schahenweisungen gezeichnet hat, daneben doppelt soviel alte Anleihen zum Umtausch anmelden kann.

So ist jedem Zeichner die Möglichkeit zu einer äußerst günstigen Kapitalanlage gegeben.

Die Landung auf Oesel. Großes Hauptquartier, 14. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Kampffelde in Ostland sind dem Trommelfeuer zwischen Lys und Deule am gestrigen Morgen Angriffe nicht gefolgt.

Tagsüber blieb die Feuerstätigkeit an der Küste und vom Southouster Walde bis Ghelwelt lebhaft und war vornehmlich am Abend gesteigert.

Starke französische und englische Erkundungsabteilungen stießen an einigen Stellen gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen.

Im Artois und nördlich von St. Quentin lebte das beiderseitige Feuer in Verbindung mit Aufklärungsgefechten vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Im westlichen Teil des Chemin des Dames zeitweise starker Artilleriekampf an der Straße Laon—Soissons.

Gegen die von uns nördlich der Mühle Bauxelere genommenen Gräben führten die Franzosen gestern fünf starke Gegenangriffe, die sämtlich ergebnislos und verlustreich scheiterten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nach wohlbedachter Vorbereitung hat in vorzüglichem Zusammenwirken von Armee und Marine ein gemeinsames Unternehmen gegen die dem Rigaischen Meerbusen vorgelagerte, als Stützpunkt stark ausgebaut russische Insel Oesel begonnen.

Nach umfangreichen Minenräumarbeiten in den Küstengewässern wurden am 12. 10. morgens die Befestigungen auf der Halbinsel Sworbe, bei Rielskond, an der Tagga-Bucht und am Soele-Sund unter Feuer genommen. Nach Niederzämpfung der russischen Batterien wurden Truppen gelandet.

Hierbei wie bei dem Geleit der Transportflotte durch die russischen Minenperren haben die beteiligten Seestreitkräfte den frischen Unternehmungsgest und das Können der Flotte trefflich bewährt; ohne jeden Schiffsverlust ist dieser erste Teil der Operationen voll gelungen.

Die in der Tagga-Bucht an der Nordwestküste der Insel ausgeschifften Truppen haben in frühem Draufgehen den Widerstand der Russen schnell gebrochen und sind in weitem Vordringen nach Südoften.

Jerel, an der Südpitze der Halbinsel Sworbe, und Arensburg, die Hauptstadt der Insel Oesel, brennen.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Bei heftigen Regengüssen nur bei Monastir und im Cerabogen lebhafteste Artillerietätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Eindrud in Schweden.

Stockholm, 14. Okt. Die neuen Ereignisse in der Rigabucht werden in Schweden mit der größten Spannung verfolgt. „Afta Dagligt Allehanda“ schreibt: Während sich unsere Politiker der Linken mit den Fragen der inneren und äußeren Kursveränderung beschäftigen, geht die Weltgeschichte ihren ehern Gang. Der Petersburger Generalstabsbericht meldet einen erfolgreichen deutschen Seeangriff auf die ehemals schwedischen Inseln Oesel und Dagö. Von Dagö können die Deutschen Baltischport und Reval flankieren. Die Einschließung der russischen Kriegsschiffe, noch ehe die Ostsee eisbedeckt liegt, liegt im Bereich der Möglichkeit. Danach können Operationen folgen, deren Bedeutung für die Ordnung der Machtverhältnisse im Norden und für Schweden gar nicht überschätzt werden kann. Schweden braucht jetzt Männer, die den Problemen der Zeit gewachsen wären und ein einiges Volk hinter sich hätten. Im Osten winkt jetzt vielen leidenden Völkern die Freiheit.

Die schwedische Ministerkrise.

Stockholm, 14. Okt. Die Lösung der schwedischen Ministerkrise scheint unmittelbar bevorzustehen. Die meist gut unterrichtete „Gothenburger Handelszeitung“ veröffentlicht bereits die Liste des neuen Kabinetts.

Unsere erfolgreichen Kampfflieger.

Berlin, 13. Okt. (W. B.) Erfolgreiche deutsche Kampfflieger und die Zahl ihrer Luftsiege bis zum 1. Okt.: Rittmeister Frhr. v. Richthofen 61, Leutnant Gontermann 36, Leutnant Bernert 27, Leutnant Max Müller 27, Oberleutnant Dostler (vermilt) 26, Leutnant Frhr. v. Richthofen 24, Oberleutnant Schleich 24, Oberleutnant Ritter v. Luffschel 23, Oberleutnant Berthold 21, Leutnant Adam 19, Leutnant v. Bülow 19, Leutnant Wüsthoff 18, Leutnant Rissenberth 17, Oberleutnant Böhme 17, Leutnant Goetsch 16, Leutnant Klein 16, Leutnant Böhme 15, Leutnant v. Schwabe 15, Leutnant Julius Schmidt 15, Leutnant Thun 14, Offiziersstellvertreter Budler 13, Leutnant Göring 13, Leutnant Gehl 13, Leutnant Ubel 13, Oberleutnant Buddede 12.

Rittmeister Frhr. v. Richthofen und die Leutnants Gontermann, Bernert, Max Müller, Dostler, Frhr. v. Richthofen, Oberleutnants Ritter v. Luffschel, Berthold und Buddede sind mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet.

Die Rede Kühlmanns.

Die amerikanische Presse.

Amsterdam, 13. Okt. (W. B.) „Times“ meldet aus New York, daß die amerikanischen Blätter anlässlich der Rede Kühlmanns erklären, es könne von einem Frieden keine Rede sein, ehe die eroberten Provinzen Elsass und Lothringen zurückgegeben worden seien. Die „New York Times“ schreibt: „Kühlmann hat recht. Elsass-Lothringen wird ein Hindernis für den Frieden bleiben, bis Deutschland besiegt und zwingt, die Leute von 1871 zurückzugeben. Es muß diese Provinzen abtreten, denn Elsass-Lothringen ist die Verkörperung des Prinzips, für das die Alliierten kämpfen, nämlich, daß solche Schrecknisse nicht wieder vorkommen dürfen.“

Unterstaatssekretär v. d. Busche über Elsass-Lothringen.

Berlin, 14. Okt. (W. B.) Auf unsere Anfrage erklärt der Unterstaatssekretär v. d. Busche: Die von dem französischen Ministerpräsidenten Ribot in seiner Rede in der französischen Kammer am 12. Oktober aufgestellte Behauptung, Deutschland habe der französischen Regierung in die Ohren flüstern lassen, sie könne durch Vermittlung eines Politikers Verhandlungen über die Rückgabe Elsass-Lothringens einleiten, entbehrt jeder Unterlage. Die kaiserliche Regierung ließ wo immer Sondierungen über Friedensmöglichkeiten an sie herantreten, keinen Zweifel darüber, daß deutscher Grund und Boden niemals Gegenstand von Verhandlungen mit einer fremden Macht bilden könne.

Nicht ob Du willst, nein Du mußt

soviel Verantwortungsgefühl vor Dir selber haben, nicht achlos an einer großen vaterländischen Aufgabe vorbei zu gehen, ohne Dich vergewissert zu haben, ob es nicht hier auch für Dich noch etwas zu tun gibt. Daß Du Deine vaterländische Pflicht erfüllt hast, halten wir für selbstverständlich, aber auf diesen „Vorbeeren“ darfst Du nicht ausruhen. Du siehst, wie die Presse tagtäglich loslegt, um der großen Sache zu dienen. Auch Dir steht es zu, diese Arbeit zu unterstützen im Interesse der guten Sache. Werbeartikel, Rundgebungen, Aufforderungen der Zeitung werden von vielen Lesern, auch vielleicht von Deinen Freunden, Bekannten, Nachbarn etwas achlos übergegangen. Das ist vom Uebel und zeugt von wenig Gewissenhaftigkeit in der Beurteilung der Dinge, die im Vordergrund des Interesses stehen. Aber Du kannst, vorausgesetzt, daß Du die Presse nicht auch das Gewissen schärfen mußt, das Uebel mildern, indem Du möglichst häufig bei allen Gelegenheiten, bei jedem Zusammenreffen mit Angehörigen Deines Bekannten- und Freundeskreises auf die besonderen Werbeaufträge, Rundgebungen, Hinweise und Notizen der Zeitung zur Kriegsanleihe-Werbearbeit aufmerksam machst, sie zum Lesen und Beherrigen ermahnt, sie anspornst und aufrüttelst zur vaterländischen Betätigung, wo es immer erforderlich ist. Mit besonderer Gemüthlichkeit wird es Dich dann erfüllen, durch Deine Mitwirkung nicht nur für die gute Verbreitung der von der deutschen Presse gesäten Saat gesorgt, sondern auch die Früchte gesehen zu haben, die mit durch Dein Wirken in Gestalt eines besonders guten Ergebnisses der Anleihe erzielt wurden.

Es muß sein!

In fünf von zehn Fällen, in denen wir ein Verlangen mit den harten knappen Worten: „Es muß sein!“ begründen und unterstreichen, werden selbige drei Worte sicherlich ohne Zwang angewendet. So leicht, so sorglos, so rasch lassen wir uns dazu verleiten, hinter irgendeinen Wunsch ein kurz hingeworfenes: „Es muß sein!“ zu setzen — vor allem, wenn die Lösung vom „Müssen“ andere, nicht uns selbst treffen soll. Was muß nicht alles müssen! Hat nicht jeder von uns schon einmal gemeint und — gefordert, das und jenes müsse er haben, wenn schon es sich, im Grunde genommen, um recht belanglose Dinge handelte.

Wie viel Kraft wurde vor allem in den Jahren vor dem Krieg, wird aber auch heute noch aufgewendet, um alle die Tausende und Abertausende unberechtigten „Es muß sein!“ zu erfüllen, oder wenigstens ihnen zu dienen, wenn auch der Erfolg ausbleibt. Wieviel kostbare, ungemein kostbare Kraft!

Ein „Es muß sein!“ am rechten Platz ist Goldes wert. Ganz gewiß! Aber nur, wenn es am rechten Platz gebraucht wird.

Was gilt es, ginge man streng und unerbittlich zu Wert beim Sieben und Prüfen der ungezählten „Es muß sein!“, zu denen wir uns so gern hinreißten lassen: wir finden, daß es überraschend wenig Anlässe gebe, in denen die harte, trockene Parole wirklich berechtigt ist.

Der Kampf um des Vaterlandes Bestand und Entwicklung und Zukunft muß durchgeföhrt werden, weil die Gegner uns noch immer nicht zugestehen wollen, was wir fordern, zu besitzen das Recht haben: Selbständigkeit, Freiheit, Sicherheit des Reiches. Da hat das klingende „Es muß sein!“ Geltung in vollstem Gewichte. Wer ihm die Ohren verschließt, der . . . Doch, wer wollte, sofern er ein Deutscher von gutem Schrot und Korn ist, diesem „Muß-Gebot“ sich nicht unterwerfen? Wir müssen ausharren mit Entschlossenheit und Siegeswillen, müssen haushälterisch wirtschaften mit Brot und allen Nahrungs- und Rohstoffen, an denen kein Ueberfluß ist, müssen . . . aber jeder weiß ja, was wir im Dienst des Vaterlandes: müssen. Da gibt es kein Deuteln, kein Rädeln, kein Rärgeln. Stahlhart und eifern steht die Parole vor uns: „Es muß sein!“

„Es muß sein!“ Auch für die siebente Kriegsanleihe gilt dieses: „Es muß sein!“ in seiner ganzen Bedeutung. Zündend, auflärend, aufrüttelnd, zur Pflicht mahnend muß in diesen Tagen, da wir das neue Reichsgeld-Geschäft mit einem vollen finanziellen Sieg krönen wollen, das sturmruhende: „Es muß sein!“ wirken.

Wie oft haben wir die drei knappen Worte ohne Not, ohne uns lang zu befinnen, ob ein Grund, sie anzuwenden, vorliegt, gebraucht. Wie oft haben wir Zeit, Geld und anderes an nützliche Dinge gewandt! Heute heißt es, mit jeder Kraftaufbietung, auch mit der geringsten, haushälterisch zu verfahren.

Nur dort, wo nicht der geringste Zweifel an der Berechtigung des Verbrauchs von Muskelstärke und Geistes-

stärke besteht, darf das „Es muß sein!“ gelten. Wer aber befürchte sich auch nur einen Augenblick auf die Antwort, stellt man ihn vor die Frage, ob die kurze Parole vom „Müssen“ für die neue Kriegsanleihe angewendet werden dürfe.

„Es muß sein!“ Was muß sein? Aufklärung aller, die noch nicht wissen, um was es sich handelt, Aufrüttelung der Laien und Laien und Befestigung am gemeinsamen Wert mit allen verfügbaren Mitteln! Für die „Siebente“ mag darum die Lösung heißen: „Es muß sein!“ Allen und jeden soll sie in den Ohren klingen!

Otto Ernst Sutter

Wiener Generalstabsbericht vom 14. Okt.

Im Bereiche unserer Streitkräfte ist nichts von Belang zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Der Reichskanzler.

Berlin, 14. Okt. (W. B. Amtlich.) Reichskanzler Dr. Michaelis hat sich nachmittags nach den besetzten Gebieten des Ostens begeben.

Rußland.

Ein Aufruf Kerenskij's an die Ostseeflotte.

Petersburg, 13. Okt. (W. B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Ministerpräsident Kerenskij hat an den Oberbefehlshaber der Nordfront-Armeeen folgendes Telegramm gesandt:

Sagen Sie der Ostseeflotte, daß die furchtbare Stunde der Prüfung gekommen ist. Rußland erwartet zu seiner Rettung eine tapferere Tat der Marine, und ich als Oberbefehlshaber fordere von Mannschaft und Führung, daß sie sich opfern. Es naht die Stunde, wo die Ostseeflotte die Ehre des Vaterlandes, seine großen Ueberlieferungen und die Freiheit der Revolution verteidigen kann. Es ist Zeit, ernstlich zu bedenken, wie man sich dem Feind stelle. Die Befähigung von Kronstadt hat es durch ihre Haltung schon erreicht, daß die Verteidigungsmittel dieser Festung nicht vollständig sind. Mögen alle daran denken, daß das Vaterland, das nicht nur einen Tag leben wird, verbrecherischen Verrats und übelwollende Ausbeutung nicht verzeihen wird. Das abscheuliche Verbrechen des Panzerschiffes „Petropawlowsk“ muß gutgemacht werden. Möge die Flotte unter Führung ihrer Offiziere, deren Vaterlandsliebe bekannt ist, den Feind zurückschlagen.

Kerenskij's Besprechung mit den fremden Militärattachés.

Stockholm, 14. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Der dieser Tage im Hauptquartier stattfindenden Besprechung Kerenskij's mit den fremden Militärattachés, an der auch Terefski-

schenko teilnimmt, messen die Blätter große Bedeutung bei. Wie ich von zuverlässiger Seite vernehme, bezeichnete der englische Militärattaché in einem Sonderbericht an die Londoner Regierung den Zustand der russischen Armee als hoffnungslos. Die Sache der Entente sei militärisch verloren. Dadurch nannte teils darauf Kerenskij mit, die Westmächte legten den größten Wert darauf, daß die russische Armee den Feind nur noch einige Monate an der Ostfront festhalte.

Einstellung der holländischen Schifffahrt nach England.

Rotterdam, 14. Okt. (W. B.) „Maasbode“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die Fahrt holländischer Schiffe von Holland nach England eingestellt worden ist. Diese Maßregel steht im Zusammenhang mit der schwebenden Frage zwischen Holland und England.

Das Zentrum gegen die Vaterlandspartei.

Berlin, 14. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Gegen die Deutsche Vaterlandspartei nimmt das Berliner Zentrumorgan die „Germania“, in einem Artikel entschieden Stellung. Sie bezeichnet es als eine Gefahr, daß durch die Vaterlandspartei das Volk in einer Zeit der höchsten Not in zwei scharf geschiedene Lager getrennt werde und sagt dann: Nicht nur sämtliche Zentrumsabgeordnete der Reichstagsfraktion lehnen es ab, der Vaterlandspartei als Mitglieder beizutreten, vielmehr will, wie sich in den nächsten Tagen zeigen wird, die maßgebende Parteio rganisation, daß diese Ablehnung für alle Parteifreunde maßgebend sei!

Der sozialdemokratische Parteitag.

Eine Rede Scheidemann's.

Würzburg, 14. Okt. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Zur Einleitung des sozialdemokratischen Parteitags hielt Scheidemann heute in einer überaus stark besuchten Volksversammlung eine Rede über die Sozialdemokratie, den Verständigungsfrieden und die Vaterlandspartei. Er bezeichnete die Sozialdemokratie als die Partei des Völkerr Friedens, schloß die früheren Bemühungen der Sozialdemokratie, den Frieden aufrecht zu erhalten, und das geringe Entgegenkommen der Parteifreunde aus den feindlichen Ländern. Die Partei der Vaterlandspartei sei eine gefährliche, kein vernünftiger Mensch könne sie mitmachen. Wenn auch die Konferenz in Stockholm an den erbärmlichen Nachenschaften der Gegenseite scheitert, so hoffe er doch, daß sie noch zustande kommen werde, wenn die Völker aufgeföhrt seien. Eine Niederlage Deutschlands müsse schon im Interesse der Arbeiter verhindert werden. Deutschland dürfe nicht verzichten auf etwas, was ihm gehöre, dagegen auf das, was ihm nicht gehöre. Die deutschen Söhne kämpfen nicht für junkerliche Interessen. Wer auf der Seite dieser Partei stehe, verlängere den Krieg. Der Redner verlangte schließlich mit allem Nachdruck die Rücktritt des Reichskanzlers und des Marineministers Capelle.

Frauen! Mütter!

Wer von uns allen möchte es nicht lieber sehen, wenn man statt der Granaten Sensen schmieden und Maschinen bauen könnte!

Aber dazu gehört Frieden und Ruhe im Lande. Und die drüben wollen uns das nun einmal nicht gönnen. Habt Ihr nicht gelesen, wie sie uns mit unfremdlichen Friedensangebot ausgelacht haben?

So schwer es auch sein mag: es muß noch eine Weile weitergehen! Frauen denkt an Eure Männer, Brüder und Söhne! Früher habt Ihr daheim für sie sorgen können. Jetzt brauchen sie Euch noch viel mehr, denn mit Briefen und Paketen ist's jetzt nicht allein getan.

Wer unter Euch könnte wohl ruhig zusehen, wenn die Feinde in hellen Scharen anstürmen und wenn Eure Männer, Eure Brüder und Söhne keine einzige Kugel mehr ins Gewehr zu stecken hätten? Würdet Ihr nicht lieber den letzten Spargroschen opfern, damit die Euren nicht wehrlos sind?

Darum helft ihnen bei ihrem schweren Handwerk! Reicht ihnen zum Schutze Waffen und Munition hinaus: Zeichnet die Kriegsanleihe!

Mütter, denkt an Eure Kinder! Als sie noch ganz klein und hilflos waren, hat sicher jede unter Euch irgend einmal gedacht: „Mein Kind soll's gut haben im Leben!“ Wie viel mehr gilt das jetzt, Ihr Mütter! Eure Kinder müssen bessere Zeiten sehen als wir sie durchmachen. Wehe uns, wenn sie einmal kommen und zu uns sagen: warum habt Ihr's uns nicht leichter gemacht und damals bis zu Ende ausgehalten?

Mütter, jeder Pfennig, den Ihr dem Vaterlande leiht, erleichtert Euren Kindern die Zukunft! Drum helft, daß sie einmal nicht darben müssen und ein freies, starkes Volk werden können: Zeichnet die Kriegsanleihe!

Bekanntmachung.

Bei der unter Nummer 11 unseres Handelsregisters Abteilung B eingetragenen
Zufuhrgasse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in **Schönberg im Taunus**
ist heute folgendes eingetragen worden:
Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 26. Juli 1917 dahin geändert, daß die **Witwe Sophie Haag geb. Schmidt-Pöler** den Stammbestand ihres verstorbenen Ehemannes Justizrat Dr. Hermann **Adolf Haag** in Höhe von 48000 Mark übernimmt und an seiner Stelle geschäftsführende Gesellschafterin wird.
Königstein im Taunus, den 3. Oktober 1917.
Königliches Amtsgericht.

Betrifft Milchkarten.

Die Ausgabe der Milchkarten erfolgt in angegebener Reihenfolge
Dienstag, den 16. d. Mts.,
A—F von 2 $\frac{1}{2}$ —3 Uhr, G—K von 3—4 Uhr,
L—S „ 4 —5 „ T—Z „ 5—6 „
Genauere Geburtsdaten müssen angegeben werden. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.
Milchausweisarten sind vorzulegen.
Königstein im Taunus, den 15. Oktober 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Betr. getragene Kleidung.

Diejenigen Familien, welche nicht in der Lage sind sich neue Kleider zu beschaffen, können von der Reichsbekleidungsstelle getragene Wäsche und Kleider bekommen. Die Meldungen werden auf dem Rathaus, Zimmer 4, entgegengenommen.
Königstein im Taunus, den 15. Oktober 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Verordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 58 zu a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) wird für den Bezirk des Ober-Taunuskreises unter Hinweis auf die Verordnung des Preisausschusses vom 9. August 1917, betreffend die Bereitung von Backwaren und den Mehloverkauf, folgendes bestimmt:

1.
Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Brot
1250 Gr. (großer Laib) 54 Pfg., 625 Gr. (kleiner Laib) 27 Pfg., für Brötchen das Stück zu 50 Gr. 3 Pfg., Kleinverkauf von 94proz. Roggenmehl 840 Gramm 44 Pfg., 420 Gr. 22 Pfg., 94proz. Weizenmehl 840 Gr. 48 Pfg., 420 Gr. 24 Pfg., Weißbrot für Kranke 625 Gr. 35 Pfg.

2.
Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

3.
Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

4.
Diese Verordnung tritt am 22. Oktober 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Preisausschusses vom 9. August 1917 (Preisblatt Nr. 85) und die darin aufgehobene Verordnung aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., 5. Oktober 1917.

Namens des Preisausschusses.

Der Vorsitzende: J. B.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 12. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am 16. ds. Mts. beginnt der Winterunterricht für die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule. Der Unterricht wird Dienstags und Donnerstags in den Nachmittagsstunden von 5 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr erteilt.
Der Zeichenunterricht findet Sonntags in den Stunden von 12—2 Uhr statt.
Königstein im Taunus, den 10. Oktober 1917.
Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Hundesteuerliste für das 2. Halbjahr 1917/18 der hiesigen Stadtgemeinde liegt vom 13. bis 22. Oktober ds. Jrs. im Rathaus, Zimmer 7, in den Vormittagsdienststunden zur Einsicht offen.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede An- und Abschaffung der Hunde innerhalb 8 Tagen anzuzeigen ist, andernfalls Bestrafung erfolgen muß.
Königstein, den 12. Oktober 1917.
Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenbestandsaufnahme (15. Oktober d. Jrs.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte, wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lässt.
Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. Gemäß Art. 3, Nr. 3, Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Veranlagung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.
Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober d. Jrs. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.
Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1917.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission: J. B.: Conrad Altler.

Bekanntmachung für Eppstein.

Anordnung betr. Kartoffelhöchstpreise.

Für den Verkauf der im Ober-Taunuskreise erzeugten Herbst- und Winterkartoffeln durch den Erzeuger werden für die Zeit bis 15. Dezember 1917 einschließlich folgende Höchstpreise festgesetzt:

Der Grundpreis für den Zentner beträgt: 5.— „
dazu kommt eine Schnelligkeitsprämie von 0.50 „
zusammen 5.50 „

Werden die Kartoffeln nicht beim Erzeuger abgeholt, so kommt hinzu eine Ablieferungsprämie von 5 Pfennigen für den Zentner und Kilometer. Die Entfernung wird von Mitte zu Mitte des Ortes gerechnet, wenn die Lieferung nicht mit der Bahn erfolgt, sonst von Mitte des Ortes bis zur Bahn.

Werden die Kartoffeln vom Erzeuger in den Keller des Verbrauchers geliefert, so kommt noch hinzu eine Vergütung von 20 „ für jeden Zentner.

Erfolgt die Lieferung innerhalb der Gemeinde des Erzeugers, so fällt die Anlieferungsprämie weg.

Die Festsetzung der Preise der von einer Gemeinde selbst oder von ihr beauftragten Händler verkauften Kartoffeln wird den Gemeinden übertragen. Sie dürfen die vorstehenden Höchstpreise nur um die den Gemeinden entstehenden Mehrkosten bzw. den den Kleinhändlern zugebilligten Verdienst übersteigen. Die Höchstpreise verstehen sich nur für gesunde, belesene Kartoffeln.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 „ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem 27. September 1917 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 24. September 1917.

Namens des Preisausschusses.

Der Vorsitzende: J. B.: A. Garnier.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 11. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Müncher.

Gesucht 1 Mann

(auch Kriegsinvalide)
für leichte Arbeit u. Versorgung
von einigen Stück Vieh.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

10 Landhühner
(1 Hahn, 9 Hennen)
5 Schafe für Höchstgeb.
abzugeben.
Park-Hotel, Königstein i. T.,
Fernsprecher Nr. 6.

Frachtbrieife und Eilfrachtbrieife

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein

Gebrauchte Pianinos

zu kaufen gesucht.
Angab. unt. F. 100 a. d. Geschäftsst.

Eine Partie Hasen

große und kleine (Deutsch. Häschen) billig abzugeben.
Bad Homburg v. d. H., Gönzenheim, Frankfurter Landstraße 113.

Verlobungskarten,
Verlobungsbrieife,
Glückwunschkarten,
Dankkarten
empfiehlt
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein & Fernruf 44

Feldpost

Abonnement's
auf die **Taunus-Zeitung**
werden zum Preise von M.
2.00 für das Vierteljahr, 70
Pfennig für den Monat, in der
Geschäftsstelle angenommen.

Königstein im Taunus

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

hofbuchhandlung H. Straß

und beim

Herausgeber und Verlag

Ph. Kleinböhl, Königstein

Herbst- und Winter-Hüte:

modernste Formen, beste Verarbeitung.

Formen, Bänder, Stoffe, Blumen, Federn und sämtliche Zutaten.

Umarbeiten von Hüten raschestens.

MODELL-AUSSTELLUNG

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a